

Linde fürst Metternich. Einzig in
 Ungarn durch Gesandten Parzidanten
 ein Teil zur Kammer gehandelt, das ist
 die Konvention des Herrn Litzing an
 den Kaiserlichen Gesandten für die Kammer.
 Jahr 834 in Wien nicht eingekommen ist,
 aber da in Wien Pub. Konvention
 vom 17. August 838 eingezogen ist über
 Substanz der Kammer abgehandelt ist.

Da nun die unvollständige Kammer
 und die unvollständige Bedienung der Güter,
 dieses unvollständig bedient bedingt ist,
 das die vollständige Übernahme der
 Substanz der Kammer durch den Kaiser.
 Einige bei Zirkeln zu Kammer gehandelt
 werden, so muss der Herr in die Kammer
 eintreten zu zeigen, das die Kammer

da Neubearbeitung für das Jahr 834 un-
nosa ungenügend. Unwissenheit Hofkammer.
Zeitveränderung ungenügend.

Wien den 9. July 833.

Grünig





mas. $\frac{3}{7}$

p. 919.

Augustissimus.

1. Juli 1833.

Hohe Würdigung der Fami-
liennamen für die Qualifikation
im Jahr 1834 von dem
Hochwürdigsten Präsidium.

403

Kes

7033.